

Der Deutsche Wirtschaftsbrief

Grundsätzliches

Arbeitsverträge dürfen Sie nur befristen, wenn Sie dies in einem schriftlichen Vertrag so vereinbaren. Dies können Sie entweder im ursprünglichen Arbeitsvertrag festschreiben oder auf gesonderten „Urkunden“, die jeweils gegenseitig **eigenhändig unterzeichnet werden**.

Empfehlung der Kollegen von „Arbeitsrecht kompakt“

Die Kollegen des Dienstes „Arbeitsrecht kompakt“ empfehlen für eine zeitliche oder eine „kombinierte Zeit- und Zweckbefristung“, dass Sie sich als Arbeitgeber Ihr Recht auf Kündigung vorbehalten müssen. Die Formulierung lautet:

Zwischen ... (Arbeitgeber) und ... (Arbeitnehmer) wird folgender befristeter Arbeitsvertrag geschlossen:

§ 1 Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses Zeitbefristung:

Das Arbeitsverhältnis ist befristet. Es beginnt am 01.xx.xxxx und endet am 30.xx.xxxx. Bei einer „kombinierten Zweck- und Zeitbefristung aus sachlichem Grund“ schreiben Sie am besten:

Der Arbeitnehmer wird ab dem 01.xx.20xx befristet für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit des erkrankten Mitarbeiters ... als Vertretung eingestellt. Das Arbeitsverhältnis endet mit der Arbeitsfähigkeit von ..., ohne dass es einer Kündigung bedarf, spätestens jedoch am 30.xx.xxxx.

§ 2 Kündigung

Das Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt bestehen. Es gelten insoweit die gesetzlichen Kündigungsfristen.

§ 3 Probezeit

Die Probezeit beträgt x Monate. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden.

Ihr



Janne Kipp, Chefredaktion

Dieser Service wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt; dennoch kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Jede Woche erstellen wir für Sie einen neuen Abruf-Service zu interessanten und wichtigen Themen. Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot!



Theodor-Heuss-Straße 2/4, 53177 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 8205-0 · Telefax: +49 (0) 228 3696480

redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de · www.gevestor.de

GeVestor ist ein Unternehmensbereich der **Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG**
Vorstand: Richard Rentrop · USt-ID: DE 812639372 · Amtsgericht Bonn, HRB 8165